

Amt für Straßen und Verkehr



ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Beirat Borgfeld
Borgfelder Landstr. 21
28357 Bremen



Freie Hansestadt Bremen

Auskunft erteilt
Jan Geils

Zimmer 521

T (04 21) 3 61 - 59279

F (04 21) 4 96 - 9448

E-mail

jan.geils@ASV.Bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

06.01.2017

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 08.02.2017

Antrag zum Stadtteilbudget vom 06.01.2017 - Sichere Querung der Borgfelder Landstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beiratsbeschluss vom 22.11.2016 bitten Sie um Beseitigung der Einengung der Borgfelder Landstraße gegenüber dem Eingang zum Ratspiekerpark und stattdessen um die Erstellung eines beleuchteten Fußgängerüberweges an dieser Stelle aus Mitteln des Stadtteilbudgets.

In der Beiratssitzung haben wir mit Ihnen gemeinsam die Vor- und Nachteile einer solchen Maßnahme erörtert und die Rahmenbedingungen für einen solchen Fußgängerüberweg besprochen. Auf dieses Gespräch nehmen wir Bezug.

Die Einrichtung u. a. von Fußgängerüberwegen richtet sich nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Zu den Voraussetzungen zählt u. a., dass der Fußgängerüberweg bei einer zugelassenen Kfz-Geschwindigkeit von 30 km/h in einem Abstand von mindestens 50 m vom Fahrzeugführer als Fußgängerüberweg erkennbar ist. Dieser Abstand wäre bei der vorgeschlagenen Position nicht einzuhalten. Das bedeutet, dass Verkehrsteilnehmer auf der Fahrbahn den Fußgängerüberweg zu spät wahrnehmen würden. Dies hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit.

Darüber hinaus werden in Tempo 30-Zonen – anders als auf Tempo 30-Strecken – grundsätzlich keine Fußgängerüberwege markiert. Hinsichtlich der Unterscheidung von Tempo 30 als Zone und Strecke nehmen wir auf unsere Ausführungen in der Beiratssitzung Bezug. Ein Fußgängerüberweg in einer Tempo-30-Zone erweckt den Eindruck, als würden vorrangig auf dem Fußgängerüberweg die zu Fuß Gehenden die Fahrbahn queren. Tatsächlich müssen Kraftfahrende innerhalb der Tempo 30-Zone stets mit querenden zu Fuß Gehenden rechnen. Die Einrichtung eines solchen Fußgängerüberwegs wäre auch insofern in der Tempo 30-Zone kontraproduktiv, weil dessen Einrichtung in Tempo 30-Zonen unüblich ist. Hieraus könnten Verkehrsteilnehmer ggf. den Schluss ziehen, sie befänden sich nicht mehr in einer Tempo 30-Zone.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen:
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung,
Abt. Brücken- und Ing.bau:
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail
office@asv.bremen.de

Impulsgeber
Zukunft
beruf & familie

Wir sind ein Impulsgeber

Für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs bedarf es zudem einer bestimmten Verkehrsstärke – sowohl der querenden zu Fuß Gehenden als auch der Verkehrsteilnehmenden auf der Fahrbahn. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, wäre anhand einer Zählung in Erfahrung zu bringen, sofern nicht die bereits genannten Verkehrssicherheitsgründe gegen seine Einrichtung sprechen würden.

Aufgrund der zuvor beschriebenen negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit bitten wir um Verständnis, dass wir diese Maßnahme leider ablehnen müssen. Von einer Kostenschätzung wird daher ebenfalls Abstand genommen.

Im Gegenzug möchte ich Ihnen allerdings mitteilen, dass zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im nächsten Jahr die Beleuchtungssituation im Kreuzungsbereich Katrepeler Landstraße/Borgfelder Landstraße verbessert wird: In der Katrepeler Landstraße werden wir die Beleuchtung erneuern und um eine zusätzliche Leuchte ergänzen. Es ist beabsichtigt, die erste Leuchte in der Katrepeler Landstraße an die Borgfelder Landstraße zu versetzen und zu drehen. Hierdurch soll der o.g. Kreuzungsbereich besser ausgeleuchtet werden. Weiter ist beabsichtigt, in der Borgfelder Landstraße in diesem Straßenabschnitt ebenfalls eine zusätzliche Leuchte zu installieren.

Darüber hinaus wird geprüft, ob bei der bestehenden Querungshilfe statt der hochstehenden Metallschilder mit Schraffur (sog. Leitbaken) Absperrschranken aufgestellt werden können. Diese sind nicht so hoch wie die Leitbaken und ermöglichen es den Fahrenden, querende Kinder besser wahrzunehmen. Ich hoffe, dass diese Maßnahme im Sinne einer Verbesserung der Situation bei Ihnen auf Zustimmung trifft.

Hinweis:

Sollten Sie beabsichtigen, dieses Behördenschreiben - auch nur in Teilen - auf einer Internetseite zu veröffentlichen, weisen wir darauf hin, dass gemäß § 11 Abs. 4 des Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BreMIFG vom 16. Mai 2006) eine Veröffentlichung regelmäßig nur ohne personenbezogene Daten in Betracht kommt - zum Beispiel durch Schwärzen der Angaben zum/r Bearbeiter/in.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Geils